

## TOP 11:

---

Entschließung des Bundesrates - Beitrag der Erdgasspeicher zur deutschen Energieversorgung dauerhaft sichern

- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 243/14

### I. Zum Inhalt

Die Liberalisierung des Gasmarktes und die Entflechtung der integrierten Energieversorgungsunternehmen führen dazu, dass Aspekte der Versorgungssicherheit beim Betrieb von Erdgasspeichern nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden. Über die Ein- und Ausspeicherung von Erdgas entscheiden die Gashändler auf Grund aktueller Marktsignale. Der derzeitige Ordnungsrahmen bietet keine Möglichkeit, Aspekte der Versorgungssicherheit bei der Bewirtschaftung der Speicher ausreichend zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird daher gebeten, dafür zu sorgen, dass immer ausreichend Erdgas gespeichert ist. Hierbei ist auch sicherzustellen, dass die Gasspeicher sicher und ohne Risiken für die Bevölkerung und Umwelt betrieben werden. Für eine nationale Erdgasreserve bieten sich folgende Möglichkeiten an: Entweder es wird eine Reserve außerhalb des Speichermarktes geschaffen. Diese sollte - orientiert an der Mineralölpflichtbevorratung - rund 10 Mrd. m<sup>3</sup> umfassen; dies entspricht dem deutschen Gasverbrauch von rund 45 Tagen. Oder es werden Durchgriffskompetenzen für die systemverantwortlichen Fernleitungsnetzbetreiber über das Energiewirtschaftsgesetz zur Sicherstellung saisonal erforderlicher Mindestfüllstände geschaffen.

Auf Grund von Unternehmenskäufen in jüngster Zeit geht im Jahr 2014 voraussichtlich mehr als ein Viertel der deutschen Erdgasspeicherkapazität in das Eigentum ausländischer Investoren über. Wenn Unternehmen, die der Einflussnahme anderer Staaten unterliegen, wichtige Infrastruktureinrichtungen erwerben wollen, muss sichergestellt sein, dass diese nicht für strategische Ziele genutzt werden können, die den Interessen Deutschlands entgegenstehen. Daher wird die Bundesregierung um Prüfung gebeten, wie dies rechtlich sichergestellt werden kann.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, die Entscheidung unverändert zu fassen.